

ENTWURF

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

Betriebssatzung für die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) wird folgende 1. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 400.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.

Reichenbach an der Fils, 2018

Richter
Bürgermeister